



für die
Gemeinde Straufhain
mit ihren Ortsteilen
Adelhausen /
Eishausen /
Linden /
Massenhausen /
Seidingstadt /
Sophienthal / Steinfeld /
Stressenhausen /
Streudorf

Straufhain-Bote

Jahrgang 13

Freitag, den 9. Oktober 2026

Nr. 10 / 41. Woche

Einwohnerversammlungen Straufhain

Bürgermeister Tino Kempf lädt herzlich zu den diesjährigen Einwohnerversammlungen im Gemeindegebiet ein:

05.11. Straufhain-Center Streudorf für die Ortschaften Streudorf und Seidingstadt

17.11. Kulturhaus Eishausen für die Ortschaften Steinfeld, Eishausen, Massenhausen und Adelhausen

19.11. Kulturhaus Linden für die Ortschaft Linden

24.11. Kulturstadel Stressenhausen für die Ortschaften Stressenhausen und Sophiental

Die Versammlungen beginnen um 19 Uhr.

Der Bürgermeister berichtet über die umgesetzten Maßnahmen in den einzelnen Ortschaften, gibt einen Ausblick zu den Planungen und hat ein offenes Ohr für Ihre Anliegen und Ideen zur Dorfentwicklung.

PLANKIRMES EISHAUSEN

08.10.26 - 11.10.26

DONNERSTAG
08.10.2026

17 Uhr Kirmesantrinken im Kulturhaus
18 Uhr Einmarsch der Kinderkirmes
20 Uhr Einmarsch der Kirmesgesellschaft

FREITAG
09.10.2026

Ab 14 Uhr Ständchen Massenhausen & Adelhausen
20 Uhr Einmarsch Kirmesgesellschaft

SAMSTAG
10.10.2026

8 Uhr Ständchen Eishausen & Steinfeld
14.30 Uhr Umzug durchs Dorf
20 Uhr Einmarsch Kirmesgesellschaft
22 Uhr Einmarsch Generationskirmes

SONNTAG
11.10.2026

9.30 Uhr Kirmesgottesdienst
15 Uhr Kindertanz
19 Uhr Einmarsch Kirmesgesellschaft
20 Uhr Kirmespredigt

ES LÄDT EIN DER



Zweiländermuseum Rodachtal

Unter dem Motto „miteinander“ laden wir zur **Kultournacht** ein.

Nach Jahrzehnten der Trennung zeigt sich heute umso mehr, wie wichtig wertvolle Begegnungen, Austausch und gemeinsames Leben sind.

Miteinander sorgen viele fleißige Helfer, Firmen & Vereine im Museum und auf dem historischen Kirchberg für ein gutes Gelingen der Veranstaltung.

Miteinander kann man viele Wege gehen. Sprechen wir darüber.

Programm:

- Initiative „Aktiv vor Ort“ stellt sich vor
- Livemusik mit „Therafeel“ ab 18 Uhr
- Mitmachaktionen für Jung und Älter
- Stündl. Führung auf Kirchturm / in Kirche
- Tolles Ambiente mit RS-Gartenmöbel
- Beste Versorgung durch Oldtimer-Verein
- Tombola - jedes Los gewinnt



17.10.
18-23 Uhr



Weitere Informationen unter:
www.kultournacht.info

Gemeindemitteilungen

Kontakte

Gemeinde Straufhain	Tel.: 03 68 75 / 65 79-0
Obere Marktstraße 3	98646 Straufhain OT Streudorf
Email: info@gemeinde-straufhain.de	
Internet: www.gemeinde-straufhain.de	
Bauhof Eishausen	03685/70 21 36 oder 0172 79 89 701
Revierförster Johannes Buchberger	0152 245 333 48
Dorfkümmerer Daniel Petschar	0162 42 126 22; daniel.petschar@gmx.de
Kindergarten Eishausen	03685 40 65 806 kiga-eishausen@ gemeinde-straufhain.de
Kindergarten Streudorf	036875 50 16 30 kiga-streudorf@ gemeinde-straufhain.de

Öffnungszeiten der Gemeinde Straufhain im Rathaus in Streudorf:

Dienstag	13 bis 18 Uhr
Mittwoch	08 bis 11 Uhr
Donnerstag	08 bis 12 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters (bitte anmelden unter: 036875 / 65790)

Dienstag: 16-18 Uhr nach Voranmeldung per Telefon oder E-Mail

Öffnungszeiten der VG Heldburger Unterland inkl. Einwohnermeldeamt:

Das Einwohnermeldeamt bittet um vorherige Terminabsprache.

Montag	09 bis 12 Uhr
Dienstag	09 bis 12 Uhr + 13 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09 bis 12 Uhr + 13 bis 18 Uhr
Freitag	09 bis 12 Uhr

Kontakt: Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg
Tel.: 036871 / 2880
E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de
Internet: www.vg-heldburgerunterland.de

Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten – KoBB, Herr Jauch

im Rathaus Streudorf dienstags **16 bis 18 Uhr**

Telefon: 03 68 75 - 6 57 90

Weitere Erreichbarkeit unter PI Hildburghausen - 03685 / 7780
oder bei Notfällen die 110

Dorf-Funk Straufhain



Wer Interesse hat, kann sich den Straufhain-Funk mit diesem QR-Code auf sein Handy laden. Voraussetzung: Nutzung von WhatsApp

Unternehmer Süd-Thüringen-Funk



Scanne diesen QR-Code mit der Kamera, um diesen Kanal anzusehen oder ihm zu folgen. Hier findest Du Veranstaltungen und Angebote in und um Straufhain.

Biberschäden

Ansprechpartnerin für das Einreichen von Schäden bzw. zur Beratung von Einzelfällen ist im TMUEN:

Frau Frötschner; Tel.: (0361) 57-3934044, E-Mail: Carolin.Froetschner@tmuen.thueringen.de; THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ Referat 44; Beethovenstraße 3; 99096 Erfurt; Postfach 900365; 99106 Erfurt

Probleme an Fließgewässern

(Durchlassbehinderungen, Überschwemmungen, Uferbewuchs, ...) Bitte wenden Sie sich an den Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Obere Werra / Schleuse, Kirchwiesen 2a, 98646 Hildburghausen, Tel. 03685-4069850, info@guv-ows.de

Pilzsachverständige

Kerstin Mathes, Handy: 0170 8120811,
bitte per WhatsApp kontaktieren

Zweiländermuseum Rodachtal

April-Oktober

Donnerstag, Freitag, Samstag	13-18 Uhr
Sonn- und Feiertage:	10-18 Uhr

November

Donnerstag, Freitag, Samstag	13-17 Uhr
Sonn- und Feiertage:	10-17 Uhr

Letzter Einlass: 30 Minuten vor Schließung des Museums
Führungen und Bildungsangebote nach Vereinbarung

Sitzungsplan Gemeinderat Straufhain

Gemeinderat	01.12.2026
-------------	------------

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19 Uhr
Änderungen vorbehalten

Straufhain-Boten nicht erhalten?

Sollten Sie den Straufhain-Boten nicht erhalten, wenden Sie sich bitte an folgenden Kontakt: info@wittich-langewiesen.de oder post@wittich-langewiesen.de, Tel.: 03677/20500 oder 03677/205019

Regionale Kultournacht



Die Regionale Kultournacht findet jedes Jahr an einem Abend im Oktober statt. An diesem Ereignis beteiligen sich kulturelle Einrichtungen aus 2 Bundesländern (Thüringen und Bayern) und 4 Landkreisen (Coburg, Hildburghausen, Kronach, Sonneberg).

Die Kultournacht steht Jahr für Jahr unter einem neuen Motto, welches jedes Museum anders umsetzt. Die einzelnen Kultureinrichtungen erarbeiten jeweils ihr eigenes, individuelles Programm nur für diesen Abend.

Unterstützt wird die Kultournacht von der VR-Bank als Hauptsponsor.

Auch die Schirmgelder der Bürgermeister und Landräte machen diesen Abend möglich und nicht zu vergessen, die vielen freiwilligen Helfer.

Die Eintrittsbändchen können im Vorverkauf (Tourist-Information Coburg und Sonneberg, in jedem teilnehmenden Museum) bei verschiedenen Stellen erworben werden oder an der Museumsnacht direkt am Abend vor Ort an den Museumskassen. Es fährt ein Busshuttle, der im Eintrittspreis enthalten ist.

2026 beteiligen sich 12 Museen an der Veranstaltung:

Alte Schäferei Ahorn

Astronomiemuseum Sonneberg

Deutsches Spielzeugmuseum Sonneberg

Deutsches Burgenmuseum Heldburg

Deutsches Schiefertafel Museum Ludwigsstadt

Europäisches Flakonglasmuseum Kleintettau

Europäisches Museum für Modernes Glas Rödenthal

Friedensmuseum Meeder

Museum der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt bei Coburg

Nautiland Sonneberg

SOMSO Museum Sonneberg

Zweiländermuseum Rodachtal Streufdorf

Satzung

zur Regelung der Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde STRAUFHAIN

Liebe Straufhainer, der Bauhof der Gemeinde hat um die Veröffentlichung dieser Satzung gebeten, da immer wieder Verstöße dagegen vorliegen. Vor allem wachsen Hecken oder Bäume in den Gehwegbereich oder die Böschungen und Randstreifen werden nicht gemäht, da die Anlieger der Meinung sind, das sei Aufgabe der Gemeinde. Wir bitten um Beachtung der Bestimmungen. Den Abschnitt III zum Winterdienst veröffentlichen wir in der nächsten Ausgabe.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 - 3 des Thüringer Straßengesetzes wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 des ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
 - d) die Gehwege und Schrammborde,
 - e) Randstreifen, Böschungen, Grabenüberbrückungen, Stützmauern und Ähnliches,
 - f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,50 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.
- (5) Randstreifen im Sinne dieser Satzung sind alle zwischen der Grundstücksgrenze und dem Gehweg oder der Fahrbahn liegenden befestigten, unbefestigten oder mit Gras bewachsenen oder bepflanzten Flächen

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Abs. 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sich erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- a) Die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8),
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II. ALLGEMEINE STRAßENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder Ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassermotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Die in § 2 Abs. 2 e) bezeichneten mit Gras bewachsenen Randstreifen und Böschungen sind kurz zu halten. Sie sind regelmäßig entsprechend der Reinigungszeiten nach § 7 von Unrat zu säubern.

(6) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßen-Rinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

(3) Die Zumutbarkeit zum Mähen der mit Gras bewachsenen Randstreifen wird auf höchstens 150 m² begrenzt (außer Gewerbeflächen). Ausnahmen unterliegen nach § 11 einer Antragspflicht.

§ 7

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18 Uhr,

b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16 Uhr, zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und Ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des ThüStrG bleibt unberührt.

§ 8

Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

IV. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EURO geahndet werden.

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I, S. 602) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OwiG ist die Gemeinde Straufhain.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
3. entgegen § 8 die Vorrichtungen für die Entwässerung und Brandbekämpfung nicht freihält,

4. entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 13

Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der zuletzt geänderten Fassung vom 29. September 1998 (GVBl. S. 258) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

Vereine und Verbände

Gemeinsam kreativ für alle von 0-99
NÄHEN · STRICKEN · HÄKELN · STICKEN

Handarbeit verbindet Generationen

Meine Leidenschaft sind Handarbeiten. Schon als Jugendliche brachte mir meine Oma das Nähen, Stricken und Häkeln bei - mit Geduld und Freude. Bis heute begleitet mich das kreative Gestalten, es macht Spaß, beruht und tut einfach gut.

Anmeldung: **Angela Welsch**
 0155 63 25 49 66

Lasst uns regelmäßig in unserem Dorf treffen.

Gemeinsam handarbeiten
 Erfahrungen austauschen
 Voneinander lernen.

Vielleicht entsteht bis Weihnachten ein schönes gemeinsames Projekt, mit dem wir anderen eine Freude machen können.

Mach mit!

Beginn: ab 06.10.2026
 Ort: Rathaus Streufdorf
 Uhrzeit: Dienstags 13.00 - 14.00 Uhr

Nadel und Faden stehen bereit - jetzt fehlt nur noch ihr!

THÜRINGER ERBENANSTIFTUNG
 Thüringen

KLINKE IDEEN · GROSSE WIRKUNG

Veranstaltungen / Termine

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
08.-11.10.		50 Jahre Kirmes in Eishausen, Steinfeld und Adelhausen - Jubiläumskirmes
08.10.	18 Uhr	Kirmesessen im Vereinsheim Adelhausen
08.10.	17 Uhr	Kirmesessen im Vereinsheim der Feuerwehr Steinfeld
08.10.	17 Uhr	Kirmesessen im Vereinsheim Feuerwehrverein Eishausen
11.10.	10 Uhr	Kirmesfrühschoppen in Adelhausen
14.10.	10-12 Uhr	Der „Digitale Engel“ in Streufdorf - Infoveranstaltung zu Themen der digitalen Welt
17.10.	18-23 Uhr	Regionale Museumsnacht, u. a. im Zweiländermuseum Rodachtal in Streufdorf
05.11.	19 Uhr	Einwohnergemeinschaft im Straufhain-Center Streufdorf für Streufdorf und Seidingstadt

10.11.	14:30 Uhr	Vortrag Nahrungsergänzungsmittel mit dem Seniorenbüro Hildburghausen
13.11.	17 Uhr	Fackelumzug, Martinsandacht in Linden
17.11.	19 Uhr	Einwohnerversammlung im Kulturhaus Eishausen für die Ortschaften Steinfeld, Eishausen, Massenhäuser und Adelhausen
19.11.	19 Uhr	Einwohnerversammlung im Kulturhaus Linden für die Ortschaft Linden
21.11.	13-18 Uhr	„Streuendorf stimmt ein ... auf den Advent“
21.11.	17-22 Uhr	U 16-Party im Kulturhaus Linden
24.11.	19 Uhr	Einwohnerversammlung im Kulturstadl Stressenhausen für die Ortschaften Stressenhausen und Sophiental
28.11.		Weihnachtskonzert in der St. Marienkirche in Eishausen
28.11.	17-21 Uhr	Weihnachtsstimmung am Backhaus Streuendorf mit dem Oldtimerverein
29.11.	14 Uhr	Adelhäuser Dorfweihnacht
05.12.	16 Uhr	Glühweinmärkte Linden
05.12.	18-21 Uhr	Weihnachtsstimmung am Backhaus Streuendorf mit dem Oldtimerverein
06.12.	17 Uhr	Familiengottesdienst zu Sankt Nicolaus
06.12.	14 Uhr	Weihnachtsmarkt am Vereinsheim der Feuerwehr in Steinfeld
06.12.	18-21 Uhr	Der Nikolaus kommt ans Backhaus in Streuendorf
08.12.	14-17 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Straufhain
10.12.		Adventssingen im Pfarrhaus
12.12.	18-21 Uhr	Weihnachtsstimmung am Backhaus Streuendorf mit dem Oldtimerverein
19.12.	16 Uhr	Glühweinabend - Café im Hof in Streuendorf
19.12.	18-21 Uhr	Weihnachtsstimmung am Backhaus Streuendorf mit dem Oldtimerverein
24.12.		Gottesdienst mit Krippenspiel in der Kirche Seidingstadt

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindeverband Streuendorf-Eishausen

Termine der Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen 9. Okt. - 15. Nov. 2026

So., 11. Okt.

09.30 Uhr Eishausen Kirchweihandacht (Marienkirche)
10.30 Uhr Streuendorf Erntedankgottesdienst (Marienkirche),

Sa., 17. Okt.

19 Uhr Streuendorf Wochenschluss-Andacht und Offene Kirche / Kultour-Nacht (Marienkirche)

So., 18. Okt.

10 Uhr Eishausen Gottesdienst (Marienkirche),

So., 25. Okt.

10 Uhr Streuendorf Gottesdienst (Marienkirche);
14 Uhr Stressenhausen Gottesdienst (Bartholomäuskirche),

Sa., 31. Okt.

10 Uhr Bedheim Gemeinsamer Gottesdienst zum Reformationstag zusammen mit Pfarrerin Buchholz und allen Konfirmanden vom KGV Streuendorf-Eishausen und PFA Gleichamberg u. Pfersdorf-Beheim (Kirche Bedheim)

So, 01. Nov.

10 Uhr Eishausen Gottesdienst (Marienkirche),

Fr., 06. Nov.

17 Uhr Streuendorf Andacht zu St. Martin zusammen mit den Straufhain-Strolchen (Marienkirche)

So., 08. Nov.

14 Uhr Streuendorf Gottesdienst (Marienkirche)
15 Uhr Adelhausen Gottesdienst (Marienkirche)
17 Uhr Seidingstadt (Kirche)

Fr., 13. Nov.

17 Uhr Eishausen Andacht zu St. Martin zusammen mit den Kuhbergstrolchen (Marienkirche)

Sa., 14. Nov.

17 Uhr Stressenhausen Andacht zu St. Martin mit den Christenlehrekinder (Bartholomäuskirche),

So., 15. Nov.

14 Uhr Eishausen Andacht zum Volkstrauertag am Kühberg

Fr., 23. Okt. + Sa., 24. Okt. Seidingstadt KidsCamp für alle Christenlehrekinder, Beginn am Freitag 15.30 Uhr (Kirche)

Die krassen Kirchenkids packen an

Nach dem Sturmschaden im Schlosspark Seidingstadt hieß es am 26. August 2026: Ärmel hoch und los! Gemeinsam mit dem Bauhof haben unsere Seidingstädter Kirchenkids, die Eltern sowie Andrea Erdenbrecher und Andrea Jentsch vom Kirchenteam die herumliegenden Äste und Stöcke zusammengetragen und ordentlich aufgeräumt.



Teamwork, Muskelkraft und jede Menge Einsatz - das macht unsere krassen Kirchenkids aus.

Danke an unsere kleinen und großen Helfer - ihr seid einfach krass!

Unser Spatzenfest

(Hörspiel mit der Musik von Siegfried Fietz/ Text: Rolf Krenzer)
(Nachtrag zum Familienfest am 21.06.2026)

Am Nachmittag des 21. Juni 2026 - dem Tag der Sommersonnenwende und der längste Tag des Jahres - fand unser Familienfest in unserer Marienkirche Eishausen statt.

An diesem sonnigen Nachmittag war es soweit: Durch religionspädagogische Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten unserer Kirchgemeinde konnten wir einen wunderschönen Familiengottesdienst gestalten.

Tage zuvor kamen unsere Kuhbergstrolche mit ihren Erziehern zu mir in die Marienkirche um zu üben. Sie schlüpften in Spatzenkostüme, setzten sich in die improvisierten Nester, sangen gemeinsam schöne Lieder, spielten Rollen u. v. a.m. Mit freundlicher Genehmigung des ABAKUS- Musikverlages und durch persönliche Absprache mit Frau Fietz, durften wir die von uns bearbeitete Version des Hörspiels „Der ängstliche kleine Spatz“ verwenden.

Wie kam es dazu?

Die Idee zum Nachspielen dieses wunderschönen Hörspiels, kam mir beim Anschauen des Buches „Der ängstliche kleine Spatz“ (von Meryl Doney/ Gaby Hansen) - mit den Kindern im Kindergarten.



Die Geschichte erzählt von einer kleinen Spatzenfamilie, von Stärken und Schwächen im Leben, von Sorgen, Angst und Mut, von Liebe und Nächstenliebe, von Glauben, Hoffnung und Neubeginn. Sie erzählt vom „Kleinen Spatz“, der sich so viele Gedanken um sein Leben macht, der traurig den Kopf hängen lässt, weil seine Geschwister vergnügt sind und zwitschern. Doch dann hört ihn die Taube. Viele Geschichten erzählt sie ihm von Gott und nimmt ihm so seine Angst und seine Sorgen.

So heißt es dann auch in einem der Lieder:

**Keiner braucht zu fragen und zu sorgen, wir sind nicht allein.
Heut und morgen wird Gott für uns sorgen und stets bei uns sein**

Die Kinder und Erzieher waren von der Geschichte und den Liedern sehr angetan. Zusammen beschlossen wir, dieses schöne Singspiel mit so viel Botschaft in unserer Kirche mit allem was dazu gehört aufzuführen.

Die Texte dazu, waren von uns kindgerecht bearbeitet worden. Die Lieder wurden im Kindergartenalltag integriert, Texte wurden zusammen mit Erziehern und Elternhaus geübt. Erste Proben fanden seit April 2-3mal monatlich im Kindergarten statt. Rollen wurden verteilt, 8 Lieder sollten bis zum 21. Juni mitgesungen werden, Kulissen und Kostüme waren in Arbeit. Wir hatten uns viel vorgenommen! Aber Zusammenarbeit macht Spaß und hat sich umgewandelt in Freude, Gesang, Lachen und leuchtende Kinderaugen beim Proben sowie bei der Aufführung am 21. Juni 2026.



Unsere coolen Kirchenkids waren natürlich auch bei diesem schönen Singspiel dabei. Da sie am Vormittag Schule hatten, konnten die drei nicht mit den Kindergartenkindern zusammen üben. Der Spatzenvater (Lennox), die Spatzenmutter (Nele) und die Taube (Alenia) probten mit der Hauptdarstellerin - dem ängstlichen kleinen Spatz (Merle) - in den letzten Wochen vor der Aufführung am Abend in unserer Kirche. Einfach spitze!

An dieser Stelle möchte ich unserer Kindergartenleiterin Ina Sachs, ihren Erzieherinnen, allen Eltern, allen, die Kostüme genäht haben und allen die bei der Gestaltung des „Bühnenbildes“ in unserer Marienkirche Eishausen mitgewirkt haben, ganz herzlich danken. Mit eurer Hilfe gelang es uns, so ein tolles Rollen- und Singspiel auf die Beine zu stellen.

Ganz Lieben Dank an ALLE für die Vorbereitung und den Aufbau des Regenbogen- Sprinklers und das dazu bereitgestellte Wasser!

Ganz lieben Dank an ehemalige Konfirmanden, Kinder unserer Gemeinde, Ehrenamtliche aus den Orten unseres Kirchgemeindeverbandes für die Unterstützung bei der Vorbereitung, Ausgabe und Nachbereitung der verschiedenen Stationen nach unserem Gottesdienst!

Ganz lieben Dank an ALLE für die Gästerversorgung und Euer Mitwirken, wodurch unser Fest so toll gelungen ist.

Besonders lieben Dank an unsere Kinder! Sie haben uns gezeigt, was in ihnen steckt und Glauben verbinden kann.

Gott segne Euch ALLE!

Andrea Erdenbrecher
Fachkraft für Religion und Bildung

Ein rundum gelungener Familiengottesdienst zum Weltkindertag

Am 20. September fand in der Kirche Seidingstadt ein besonderer Familiengottesdienst zum Weltkindertag statt, der Groß und Klein gleichermaßen begeisterte.

Gestaltet wurde der Gottesdienst von Pfarrer Schwesig und Gemeindepädagogin Andrea Erdenbrecher, die mit viel Herz und Engagement durch diesen besonderen Nachmittag führten.



Ein besonderes Highlight war anschließend Zauberer Mathias Eckardt aus Schleusingen. Mit seinen verblüffenden Zauberkunststücken sorgte er für jede menge Staunen, strahlende Kinderaugen und so manche Überraschung. Dabei waren nicht nur die Kleinen begeistert - auch die Erwachsenen ließen sich gerne verzaubern.

Im Anschluss an den Gottesdienst wurde bei einem gemütlichen gemeinsamen Kaffeetrinken weiter gefeiert. Leckere Kuchen, Torten und Krapfen, die von den Eltern der Seidingstädter Krasen- Kirchen-Kids mit viel Liebe gebacken wurden, rundeten den Nachmittag wunderbar ab. Es wurde gelacht, erzählt und miteinander eine schöne Zeit verbracht.

Gerade mit Blick auf den Weltkindertag wurde an diesem Nachmittag deutlich, wie wichtig Gemeinschaft ist. In der heutigen Zeit, in der vieles schnelllebiger und manchmal auch herausfordernd ist, sind solche gemeinsamen Erlebnisse ein wichtiges Zeichen für Zusammenhalt, Zuversicht und Hoffnung.



Auch ich - als Außenstehende und Mama von bereits großen Jungs - empfand diesen Nachmittag als rundum gelungen und besonders herzlich. Es war schön zu erleben, wie Menschen unterschiedlichen Alters zusammenkommen und miteinander einen fröhlichen und unbeschwerten Nachmittag verbringen.

Solche Begegnungen zeigen, wie wertvoll Gemeinschaft sein kann. Sie schenken Kindern Freude, Erwachsenen Zuversicht und allen Beteiligten das Gefühl, nicht allein zu sein.

Ein herzliches Dankeschön an Pfarrer Schwesig, Gemeindepädagogin Andrea Erdenbrecher, Zauberer Mathias Eckardt, die Eltern der Krassen-Kirchen-Kids und natürlich an alle, die diesen schönen Nachmittag mit ihrer Zeit, ihrem Engagement und ihrer Unterstützung möglich gemacht haben.

Denn nur zusammen sind wir stark - und gemeinsam können wir unseren Kindern Mut und Hoffnung für die Zukunft schenken.

Michaela Mahler-Bauer

Kindertagesstätten

Neues von den Straufhain Strolchen

Der Herbst ist bei uns eingezogen - und wir begrüßen ihn in vollen Zügen! Die ersten bunten Blätter schmücken die Bäume, die Tage werden etwas kühler und in unserem Kindergarten gibt es wieder jede Menge zu entdecken und zu erleben.

Bei uns dreht sich derzeit im gesamten Kindergarten alles rund um das Thema Milch. Im Rahmen eines tollen Projektes beschäftigen sich die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen damit, wo die Milch eigentlich herkommt, wie sie gewonnen wird und was alles dahintersteckt. Bis zum Ende des Jahres wird unser Kindergarten im Rahmen dieses Projektes kostenfrei mit Milch versorgt. Diese besondere Gelegenheit nutzen wir natürlich, um das Thema ganz praktisch und mit allen Sinnen zu entdecken.

So wurde in den vergangenen Wochen im Kindergarten fleißig geforscht, gefragt, probiert und gelernt. Und natürlich durfte dabei auch ein Besuch dort nicht fehlen, wo unsere Milch entsteht.



Für die Bienen ging es deshalb auf einen spannenden Ausflug in den Kuhstall. Dort gab es jede Menge Neues zu entdecken! Die Kinder konnten die Kühe ganz aus der Nähe beobachten, das Melkkarussell kennenlernen und viele interessante Eindrücke rund um die Milchviehhaltung sammeln. Mit großen Augen wurde geschaut, gestaunt und natürlich ganz viel gefragt. Für unsere kleinen Entdecker war es ein aufregender und lehrreicher Vormittag, bei dem es viel zu sehen und zu erleben gab.



Ein herzliches Dankeschön an die Agrar GmbH in Streufdorf, die diesen schönen Ausflug für unsere Bienen möglich gemacht hat. Es ist für die Kinder etwas ganz Besonderes, solche Einblicke in die Landwirtschaft zu bekommen und hautnah zu erleben, wo unsere Milch herkommt. Auch die anderen Gruppen können diese Möglichkeit noch nutzen und freuen sich auf den Ausflug.

Auch abseits unseres Milchprojektes hat sich im Kindergarten einiges getan. Unser kleiner Waschraum für die Mäuse befindet sich inzwischen in den letzten Zügen. Bald kann er endlich von unseren Kleinsten genutzt werden - darauf freuen wir uns alle schon sehr! Es ist schön zu sehen, wie unser Kindergarten Stück für Stück noch kindgerechter und gemütlicher wird.

Nun freuen wir uns auf viele weitere gemeinsame Erlebnisse im Herbst. Bunte Blätter, kleine Naturentdeckungen, gemütliche Tage und natürlich noch viele spannende Momente rund um unser großes Thema Milch warten auf uns.

Wir wünschen allen eine wunderschöne und farbenfrohe Herbstzeit

Sonstiges

Stasi-Unterlagen-Archiv in der Region – Bürgerberatung in Römhild



Das Bundesarchiv - Stasi-Unterlagen-Archiv und der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führen am 3. November 2026 von 13 bis 17:30 Uhr, eine Bürgerberatung in Römhild durch. Diese findet im Sitzungssaal statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs Suhl informieren zu den Möglichkeiten einer Antragstellung auf Einsicht in Stasi-Akten. Für die Antragsstellung ist ein gültiges Personaldokument notwendig. Außerdem können sich Bürgerinnen und Bürger über Anträge zu verstorbenen oder vermissten Angehörigen, zu Anonymisierungen in herausgegebenen Stasi-Unterlagen sowie zu den Möglichkeiten der Entschlüsselung von Decknamen beraten lassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden zu Rehabilitierungs- und Entschädigungsfragen beraten.

Termin: Donnerstag, 3. November 2026, 13 - 17:30 Uhr
Ort: Stadt Römhild
Griebelstraße 28, 98630 Römhild

Das Beratungsangebot ist kostenfrei.

Nancy Nowik, Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Suhl

**Bundesarchiv
Stasi-Unterlagen-Archiv Suhl**

Hausanschrift
Weidbergstraße 34
98527 Suhl
Tel. +49 (0)30 18 665-4511
FAX +49 (0)30 18 665-4519
suhl.stasiunterlagenarchiv@
bundesarchiv.de
www.stasiunterlagenarchiv.de
www.bundesarchiv.de



Power Workout: Ganzkörpertraining
6x, ab Do, 08.10.26, 19:45 - 20:30 Uhr,
vhs HBN

3. Gesprächsforum:
Was uns verbindet und was uns trennt –
Geschichten und Erfahrungen zwischen
Ost und West
Di, 06.10.26, 18:30 - 21:00 Uhr,
virtueller Kursraum

Grundkurs: Zeichnen für Anfänger
5x, ab Mi, 28.10.26,
17:30 - 19:45 Uhr,
vhs HBN

Anmeldung und Beratung:
anmeldung@vhs-hbn.de | 03685 702085 | www.vhs-hbn.de

Veranstaltungskalender des Mehrgenerationenhauses Heldburg

Oktober 2026

Freitag, 09.10.

16:30-18:30 Uhr Das Bürger- Café lädt zu Tea-Time ein! **Unkostenbeitrag: 25 €*

Sonntag, 11.10.

10:00-15:00 Uhr Generationsübergreifende Pilzwanderung mit Frau Krolikowska *

Montag, 12.10.

8:00-12:00 Uhr Ferienprogramm in Kooperation mit der Veste Heldburg „Natur- Detektive im Wald“ *, Treffpunkt: Besucherparkplatz Veste Heldburg, *Unkostenbeitrag: 9,50 €*

Dienstag, 13.10.

Das MGH hat von 10-17 Uhr geöffnet.

8:00-9:30 Uhr Sprechstunde der Medienmentorin *

10:00-12:00 Uhr Digital Fit im Alter - Gemeinsam sicher im Netz

15:00-17:00 Uhr Duftzauber für Kids * Jedes Kind (Alter: 5-10 Jahre) *Unkostenbeitrag: 20 €*

Mittwoch, 14.10.

Das MGH hat von 12-18 Uhr geöffnet.

13:00-14:00 Uhr Spielenachmittag für Kids *

14:00-15:00 Uhr Beratung für Bevollmächtigte und Betreuer mit dem Südthüringer Betreuungsverein *

14:30-16:00 Uhr Textilworkshop für Jung und Alt *Gestalten von Brust- oder Textilbeuteln *Unkostenbeitrag: 12 €*

16:30-17:30 Uhr Line Dance für Kids mit Brigitte Scheibel * *Unkostenbeitrag: 3 €*

16:30-17:30 Uhr Strickstammtisch *

18:00-19:00 Uhr Zumba für Jugendliche ab 13 Jahre & Erwachsene mit Doreen Lürtzing * *Unkostenbeitrag: 10 €*

Do., 15.10.

Das MGH hat von 10-17 Uhr geöffnet.

9:00-10:30 Uhr Kreativ Kids - Freies Gestalten für Kids ab 6-14 Jahre *, Acrylfarben, Leinwände und vieles mehr! mit Sabrina Gantert, *Unkostenbeitrag: 8 €*

11:00-12:30 Uhr Kreativ Kids - Makramee Armbänder für Kids ab 6-14 Jahre *, Knoten, Farben, Perlen und ganz viel Freude! mit Sabrina Gantert, *Unkostenbeitrag: 8 €*

11:00-12:30 Uhr Pizza Kochkurs für Kids *, *Unkostenbeitrag: 6 €*

14:00-15:00 Uhr Tischtennis für Kids *

14:00-16:00 Uhr Jugendcafé

15:00-17:00 Uhr Melle malt Henna - Henna Tattoos, Anmeldung erwünscht!, *Unkostenbeitrag: 5-35 €*

18:00-21:30 Uhr Systemisches Familienstellen mit Ramona Raab *, *Unkostenbeitrag: 45 €*

Freitag, 16.10.

17:00-21:00 Uhr Beats & Vibes mit DJ FIZZ, für Jugendliche ab 12 Jahre, Eintritt frei! mit alkoholfreien Cocktails

Montag, 19.10.

Das MGH hat von 8-16 Uhr geöffnet.

8:30-10:30 Uhr Kinderbackkurs für Kids *, *Unkostenbeitrag: 5 €*

11:00-12:30 Uhr Hamburger Kochkurs für Kids *, *Unkostenbeitrag: 6 €*

12:30-13:30 Uhr Klick! Entdecke deinen Blick! Kinderfotokurs - Die Welt mit anderen Augen sehen. * für Kids von 8-12 Jahren, *Unkostenbeitrag: 10 €*

13:30-14:30 Uhr Zentangle-Zeichenmalkurs *

14:30-16:00 Uhr Keramikmal-Workshop für Jung und Alt, Bemalen von Müsli- Schalen mit Melleu's Kreativstube, *Unkostenbeitrag: 14 €*

16:30-17:30 Uhr Line Dance für Kids mit Brigitte Scheibel *, *Unkostenbeitrag: 3 €*

Dienstag, 20.10.

Das MGH hat von 12-18 Uhr geöffnet.

ab 17:30 Uhr Gripeschutzimpfung in Kooperation mit der Praxis Christopher Sauer

Mittwoch, 21.10.

Das MGH hat von 8:00-12:00 Uhr geöffnet für den offenen Treff.

18:45-19:45 Uhr QIGONG mit Anja Trott *, *Unkostenbeitrag: 15 €*

Do., 22.10.

Das MGH hat von 14-16 Uhr geöffnet.

16:30-17:30 Uhr Kreativ Kids - Aus Alt wird Bunt!, Kreativ sein, ausprobieren und etwas Eigenes entstehen lassen. * mit Sabrina Gantert, *Unkostenbeitrag: 10 €*

Freitag, 23.10.

15:00-16:00 Uhr Informationsveranstaltung-Bewerbungsservice *

Dienstag, 27.10.

Das MGH hat von 8-14 Uhr geöffnet.

18:30-19:30 Uhr Vortrag zur Darmgesundheit * mit Alexandra Kunkel

Mittwoch, 28.10.

Das MGH hat von 12-18 Uhr geöffnet.

13:00-16:00 Uhr Krebsberatungsstelle Südthüringen *, Psychologische & soziale Beratung

16:00-17:00 Uhr Klick! Entdecke deinen Blick! Farbenjäger und Musterdetektive * für Kids von 9-12 Jahren, *Unkostenbeitrag: 10 €*

16:30-17:30 Uhr Strickstammtisch *

18:00-19:00 Uhr Zumba für Jugendliche ab 13 Jahre & Erwachsene mit Doreen Lürtzing *, *Unkostenbeitrag: 10 €*

Do., 29.10.

Das MGH hat von 12-18 Uhr geöffnet.

10:00-11:30 Uhr Sprechstunde der Medienmentorin *

14:45-17:00 Uhr Ü60- Nachmittag *, Lesung des Heimatvereins Ummerstadt und musikalische Umrahmung mit Rainer Malsch, Kaffee & Kuchen

Weitere Informationen unter www.mgh-heldburg.de

Mit * gekennzeichnete Angebote:

Anmeldung erforderlich unter:

036871 52077 oder 0174 83 25 23 0

Gut essen & trinken Nahrungsergänzungsmittel Sinn, Unsinn und Risiken

Straufhain-Center,
Renkengasse 4, Streufdorf

Dienstag
10.11.2026
14:30-16:00 Uhr
(Die Teilnahme ist kostenlos*)

Ob Multivitamine, Ginkgo oder Vitamin D:
Nahrungsergänzungsmittel gehören in Supermarkt und Drogerien zum festen Sortiment.

Doch halten die Produkte, was sie versprechen? Für wen ist die Einnahme sinnvoll? Für wen nicht?

Der Vortrag hinterfragt Werbebotschaften, beleuchtet Risiken und gibt Ratschläge zum sicheren Umgang mit den rezeptfreien "Gesundmachern".

Bitte anmelden bis zum **27.10.:**

☎ (0 36 85) 40 56 12

✉ sarah.lange@twsd.de



*Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.



Anzeigenteil

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ihr Partner für
Anzeigen nach Maß!



Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 26.10.2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 05.11.2026



Impressum

Infoblatt der Einheitsgemeinde Straufhain

Herausgeber: Gemeinde Straufhain **Verlag und Druck:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Straufhain, Gemeindeverwaltung Streufdorf, Obere Marktstraße 3, 98646 Streufdorf; Email: info@gemeinde-straufhain.de und Internet: www.gemeinde-straufhain.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheint:** 4wöchig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ihr Buch – in besten Händen.

KI unterstützt erstellt

**Ob Stadt, Gemeinde, Verein
oder Privatperson**

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten
und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen
Publikation – professionell und
zuverlässig.

Jetzt informieren →

Walter Bosch

Medienberater • Druckermeister

Mobil: 0170 8347461

Telefon: 07476 391400

w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Die digitale Zukunft heißt Cosmema WITTICH



LINUS WITTICH investiert in neues Tochterunternehmen

Die kommunale Kommunikation befindet sich mitten im Medienwandel. Bürgerinnen und Bürger erwarten Informationen heute schnell, verlässlich und unkompliziert – und Kommunen stehen vor der Herausforderung, ihre Kommunikation über immer mehr digitale Kanäle wirkungsvoll zu gestalten. Für LINUS WITTICH ist deshalb klar: Im digitalen Geschäft besteht Handlungsbedarf, auch wenn das Flaggschiff meinOrt-App, schon gut unterwegs ist.

Mit der Cosmema WITTICH GmbH gibt es ein neues Tochterunternehmen, das die digitalen Kompetenzen von Cosmema mit dem kommunalen Netzwerk, der Erfahrung

und der Reichweite von LINUS WITTICH verbindet.

Zwei Geschichten, ein digitales Ökosystem

LINUS WITTICH steht für jahrzehntelange Erfahrung, regionale Verbundenheit sowie gewachsene Beziehungen zu Kommunen und Menschen. Cosmema WITTICH ist ein junges Unternehmen mit hoher Technologiekompetenz, Innovationskraft und digitaler Geschwindigkeit.

Die Kernprodukte des Cosmema-Ökosystems heißen Heimat-Info App, Heimat-Info Webseiten und KI-Chatbots für Kommunen. Jede Kommune kann ihr digitales Ökosystem sukzessive erweitern, ohne bestehende Systeme austauschen zu müssen. Die Produktpaletten werden

miteinander verbunden, Synergien und Stärken gebündelt. Es gibt eine klare strategische Vision: Kommunale Kommunikation der Zukunft gemeinsam gestalten.

Ein Ansprechpartner für kommunale Kommunikation

Für Kommunen bedeutet diese neue Konstellation vor allem eines: mehr Lösungen aus einer Hand. LINUS WITTICH und Cosmema WITTICH sind bereits heute Dienstleister für mehr als 4.000 Kommunen bundesweit, mit stetig steigender Tendenz. Die bisherigen Print- und Online-Angebote wachsen damit zu einem umfassenden Kommunikationsökosystem zusammen: Keine Insellösungen, sondern Angebote, die ineinandergreifen.

Dabei bleibt die Kommunikation nicht auf Digitales beschränkt. Die Zukunft der kommunalen Kommunikation wird analog und digital sein. Wir verbinden die bewährte Briefkastenreichweite mit digitaler Echtzeitkommunikation und schaffen damit die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen über unterschiedliche Wege zu erreichen.

Die LINUS WITTICH Unternehmensgruppe schafft mit der neuen Konstellation einen Mehrwert an Möglichkeiten. Für die Menschen vor Ort bedeutet dies perspektivisch noch mehr aktuelle, seriöse Informationsmöglichkeiten, basierend auf Nähe und Vertrauen.

Wir verbinden die bewährte Produktpalette von LINUS WITTICH mit weiteren digitalen Möglichkeiten – für eine kommunale Kommunikation, die Menschen gedruckt und digital erreicht.

*LINUS WITTICH Komplementärin
Andrea Wittich-Bonk und
Cosmema Inhaber Johannes
Vollnhals bei der Unterschrift
der Verträge im bayerischen
Gaimersheim.*



Herbstaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Unsere
Beratung und Angebot
sind kostenlos und unverbindlich!

Achtung Hausbesitzer!

**Seit 28 Jahren ist unser Team
Ihr zuverlässiger Partner bei
Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!**



- Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten
- PrefaDach • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen
- Schieferarbeiten • Dachdämmung • Vollwärmeschutz
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Preisbeispiel 100 m²

• Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 13.500 €
• Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 14.750 €
• Dachfläche mit Bitumenschindeln	ab 10.700 €
• Fassadenanstriche/Holzanstriche	ab 5.950 €
• Fassadenputz	ab 11.550 €
• Gartenzaun/Terrassengeländer 10x1,20 m	ab 4.590 €

Jetzt Buchen zum Preis von 2026 und Termin für Frühjahr 2027 sichern!

**Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling**

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau | E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de

Tel. 03677 - 207736



Suche Häuser
von privat
06625-1820
Immobilien-Sofortkauf.de

LW-Service auf
einen Klick: 
www.wittich.de

ROHR- & KANALSERVICE

Reinhold
GmbH

Freie Rohre.
Klare Lösungen.

 24 h Service

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Schlosser

UNSERE LEISTUNGEN

-  **Rohrreinigung**
WC · Küche · Keller · Bad
-  **Kanal-TV-Untersuchung**
-  **Kanalсанierung**
Ohne Aufgraben
-  **Rückstausicherung**



JETZT ANRUFEN
 **0151 74330809**

Verstärkung




ZEHNER
BESTATTUNGEN

Lisanne Volkmar

- Trauerbegleiterin in Hildburghausen und Umfeld -
Unterstützung für unseren langjährigen Mitarbeiter Jörg Welke

kompetent und erfahren in allen Bestattungsfragen
Hildburghausen | Schleusinger Str. 20 | T 03685 709898

**Gutes Aussäen
ist alles.**

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.

brot-fuer-die-welt.de/saatgut

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

**Gemeinsam für
den Frieden.**

Danke für Ihre Hilfe!
www.volksbund.de/sammlung



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Stefanie Barth
Gebietsverkaufsleiterin

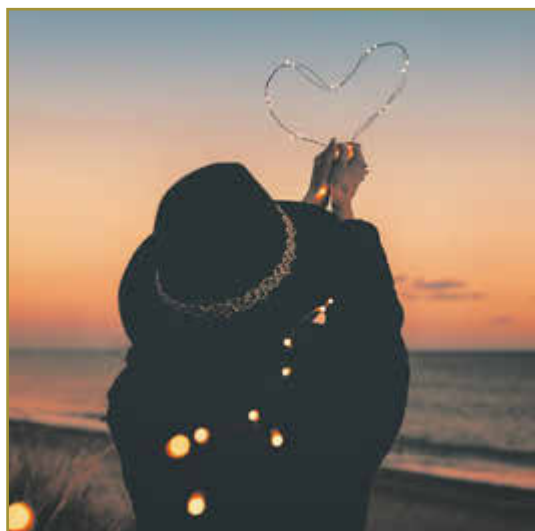
Tel.: 0157 80668356
s.barth@wittich-langewiesen.de

Heike Kirsche-Meyer
Verkaufsinendienst

Tel.: 0175 1168550
h.kirsche@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT



PIETÄT

www.rogen-pietaet.de

 HILDBURGHAUSEN • AHORNWEG 8

 **03685-79420**